

Information Erstattung Schülerfahrkosten/DeutschlandTicket **(für Ihre Unterlagen)**

Bitte geben Sie den Antrag zeitnah über Ihre Schule ab!

Grundsätzliche Informationen

Als Schulträger übernimmt die Stadt Geldern die notwendigen Kosten für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern gemäß der Schülerfahrkostenverordnung NRW. In der Regel sind dies die Kosten für die Benutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (Bus/Bahn). Die Kostenübernahme erfolgt im Regelfall durch die Ausstellung eines DeutschlandTickets. Das DeutschlandTicket kann für die Fahrt von der Wohnung bis zur Schule und zurück genutzt werden. Darüber hinaus gilt es auch in der Freizeit während des gesamten Jahres, rund um die Uhr, also auch in den Ferien, an Feiertagen usw. Im Nahverkehr können alle Busse (auch TaxiBusse) und Bahnen in ganz Deutschland genutzt werden. Für diesen Freizeitanteil ist eine Eigenbeteiligung zu zahlen.

Der Eigenanteil für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler beträgt:

- für das erste Kind 14 Euro monatlich
- für das zweite Kind und Grundschüler 7 Euro monatlich
- für das dritte und jedes weitere anspruchsberechtigte Kind 0 Euro
- volljährige anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler zahlen 14 Euro und bleiben bei der o.g. Stafflung unberücksichtigt.

Für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, Asylbewerberleistungsgesetz, für Wohngeldempfänger und Kinderzuschlagempfänger besteht die Möglichkeit, dass für Kinder mit Anspruch auf ein DeutschlandTicket, die zugleich Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) haben, einen Teil des zu zahlenden Eigenanteils (14 Euro/ 7 Euro) für das DeutschlandTicket erstattet zu bekommen.

In jedem Fall muss für die Erstattung ein separater Antrag beim zuständigen Bereich Arbeit und Soziales des Wohnortes bzw. der Stelle der Leistungsgewährung gestellt werden.

Schülerinnen und Schüler, für die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) gewährt wird, sind von der Zahlung des Eigenanteils befreit.

Schülerinnen und Schüler, die keinen Anspruch nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) haben, können das DeutschlandTicket Schule zum Preis von 29 Euro monatlich erwerben. Informationen und entsprechende Bestellscheine für das DeutschlandTicket Schule für Selbstzahler erhalten Sie im jeweiligen Schulsekretariat.

Eine Abnahme für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler ist nicht verpflichtend, sondern freiwillig. Der Höchstbetrag, der vom Schulträger zu übernehmenden Schülerfahrkosten liegt bei monatlich 100,00 €.

Anspruchsvoraussetzung für ein vom Schulträger zur Verfügung gestelltes Deutschland-Ticket

Nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) werden Fahrkosten vom Schulträger übernommen (Deutschland Ticket), wenn der kürzeste Schulweg (Fußweg) zwischen der Wohnung und der nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform folgende km-Grenzen übersteigt:

- in der Primarstufe (Klasse 1-4) mehr als 2 km,
- in der Sekundarstufe I (Klasse 5-10) mehr als 3,5 km
- in der Sekundarstufe II (Klasse 11-13) mehr als 5 km

Das DeutschlandTicket gilt grundsätzlich für 12 Monate. Wenn es nicht gekündigt wird, verlängert es sich automatisch um weitere 12 Monate. Es endet mit dem Zeitpunkt, an dem die schulische Ausbildung beendet ist. Unterbrechungen des Abonnements sind nicht möglich; im Laufe eines Schuljahres kann dieses nur bei Wegzug ordentlich gekündigt werden. Bei Verlust oder Zerstörung kann gegen eine Gebühr ein neues DeutschlandTicket ausgestellt werden.

Wichtig: Teilen Sie alle Änderungen, z. B. Wohnungs- oder Schulwechsel, Schulabgang, etc. unverzüglich schriftlich (auch per E-Mail) der Stadt Geldern, Bereich Schule und Sport, Frau Katrin Brömel, Tel 02831-398-304 E-Mail: katrin.broemel@geldern.de mit.

Andere Gründe für die Gewährung von Schülerfahrkosten

Unabhängig von der Länge des Schulweges werden Fahrkosten übernommen, wenn die Schülerin bzw. der Schüler aus gesundheitlichen Gründen (nicht nur vorübergehende Erkrankung; länger als 8 Wochen) oder wegen einer körperlichen Behinderung auf ein Verkehrsmittel angewiesen ist (bitte ärztliche Atteste vorlegen) oder der Schulweg nach objektiven Kriterien besonders gefährlich ist. Bitte wenden Sie sich an die Ansprechpartner des Bereichs Schule und Sport der Stadt Geldern und stellen einen formlosen Antrag.

Wegstreckenentschädigung und bzw. statt DeutschlandTicket

Ist eine Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich oder nicht zumutbar, werden die Kosten für eine Beförderung mit Privatfahrzeugen übernommen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Weg von der Wohnung bis zur nächsten Haltestelle mehr als 1 km bei Grundschulern und mehr als 2 km bei allen anderen Schülerinnen und Schülern beträgt. Die Benutzung von Privatfahrzeugen ist in der Regel nur von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Haltestelle des ÖPNV erstattungsfähig. Der Schulträger zahlt bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen grundsätzlich eine Wegstreckenentschädigung nach § 16 SchfKVO. Diese Wegstreckenentschädigung beträgt zurzeit 0,13 €/km. Je Schultag werden nur zwei Fahrten erstattet. Bitte wenden Sie sich an die Ansprechpartner des Bereichs Schule und Sport der Stadt Geldern und stellen einen formlosen Antrag.

DeutschlandTicket oder Wegstreckenentschädigung fürs Fahrrad

Es ist möglich eine Wegstreckenentschädigung für Fahrradnutzung geltend zu machen. Sie können sich vor dem Schuljahresbeginn bzw. bei Zuzug vor der Einschulung für das verbleibende Schuljahr entscheiden, ob Sie das Deutschland Ticket oder eine Wegstreckenentschädigung von 0,03 € je km erhalten wollen. Da das DeutschlandTicket ein „Schuljahres-Abo“ ist, gilt die Entscheidung für das Fahrrad für das gesamte Schuljahr. Selbstverständlich müssen die grundsätzlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sein (km-Grenze – siehe oben).

Aushändigung des DeutschlandTickets

Die Aushändigung des DeutschlandTickets erfolgt rechtzeitig durch die Zusendung auf dem Postweg.

Nichtanspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler

Nichtanspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit das DeutschlandTicket als Selbstzahler, zum Preis von monatlich 29,00 € (Stand August 2023) zu erhalten. Bestellscheine für ein Abonnement sind in den Kundencentren der NIAG oder unter <https://deutschlandticket-niederrhein.de> erhältlich.

Hinweis auf ergänzende Informationen:

Bei Fragen zu den Anspruchsvoraussetzungen nach der Schülerfahrkostenverordnung oder der Wegstreckenentschädigung wenden Sie sich bitte an den Bereich Schule und Sport, Frau Katrin Brömel, Tel 02831-398-304, E-Mail: katrin.broemel@geldern.de.

Bei Fragen zum Verkehrsangebot in Geldern oder im VRR wenden Sie sich bitte an „Die schlaue Nummer für Bus und Bahn“ 01806 / 50 40 30 Weitere Informationen mit den aktuellen Fahrplänen der Stadtlinien sowie des regionalen und überregionalen ÖPNV finden Sie unter www.niag-online.de oder www.vrr.de sowie im aktuellen Fahrplanbuch „Kreis Kleve“ (kostenlos im Bürgerbüro der Stadt Geldern und bei den Geschäftsstellen der Sparkassen erhältlich).

